

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1861)
Heft: 69

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Beitrag.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o. 69.

Mittwoch den 28. August.

1861.

Augenläser zur Erkenntniß der Reichen der Zeit.

Et adoraverunt draconem, qui dedit
potestatem bestiae et adoraverunt bestiam.
(Apoc. XIII., 4.)

Nro. IX. Offener Krieg gegen Gott.

— † Warum ein neues Motto? Genügt das alte nicht mehr? Die Beantwortung dieser und ähnlicher Fragen überlasse ich dem gedulbigen und nachsichtigen Leser, der mit den folgenden Gläsern die gewaltigen Hörner der Revolution immer klarer sehen wird. Wenn ihn öfters die entsetzliche Größe der Gottlosigkeit kalt durchschaudert, so schiebe er die Schuld nicht auf den Fabrikanten dieser scharfen Brillen, sondern auf die Geheimbündelei, welche sich mit der Hölle zum Kampfe gegen Gott verbunden hat. Im Hinblick auf das Wort des Erlösers: „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen“, werde ich unter dem neuen Motto getrost fortfahren.

1) Ein Tag im italienischen Parlament.

Am 19. April 1861 äußerte sich der Abgeordnete Petrucci im Parlament auf folgende Weise. (Offic. Akt. Nro. 72, S. 255). Zuerst vergleicht er das All mit einer Zauberalaterne, die Gott ewig in den Händen hält, leugnet die Persönlichkeit und Freiheit des Menschen, behauptet dann, daß ein Theil der Versammlung dieser gleichen Ansicht sei und fährt dann fort: „Aber ich frage, von welchem Gott will man reden? Es ist ein Gott der Ehrenmänner, ein Gott des ehrlichen Volkes, der Philosophen, und dieser Gott betrachtet alle Menschen als vollkommen gleichgestellt. Für ihn hat das Insekt und der König gleichviel Bedeutung; er sieht mit gleicher Erbitterung ein Blatt vom Baume und eine Krone vom Haupte fallen, mit gleicher Theilnahme sieht er die Krönung des Dornstrauches und des Königs. Bei diesem Gott gibt es keine Gnade, welche ein Privilegium, eine Verletzung des Rechtes, ein Mangel an Gerechtigkeit ist.“

Nun aber kann der Gott Kant's, Lichte's, Franklin's und Washington's nur das Recht und die Gerechtigkeit wollen.

Wenn ihr aber den Gott des Cardinals Antonelli (Marren auf der Rechten und im Centrum) den Gott Pius IX. versteht, so bitte ich, meine Herren, Euch zu erinnern, daß dieß nicht der Gott von Viktor Emanuel sein kann. Dieß ist der Gott der Oesterreicher und Kroaten, und diese können nie das Königreich Italien wollen.

Dieses von Gottes Gnaden erinnert an die Geschichte der Tyrannei, erinnert an grausame Könige. Wenn Viktor Emanuel von Gottes Gnaden König sein kann, kann er's nur sein wie Heinrich IV., Friedrich II., Napoleon III., der mit dem Titel von Gottes Gnaden wie mit einem Purpurmantel den 2. Dezember deckt.

Der Gott Viktor Emanuels kann nur der Gott großer Könige sein ... (z. B. Nero, Caligula, Diocletian etc.)

Aber ich frage, welcher Gott, welche Vorsehung hat Viktor Emanuel zum König von Italien gemacht? Viktor Emanuels Vorsehung war er selbst, ... war das französische und italienische Heer, ... war Garibaldi, der ihm zwei Reiche geschenkt (viele Stimmen No! No! andere Si! Si!); war der Graf Cavour, der während 10 Jahren für die Freiheit Italiens arbeitete (Was hat er jetzt davon?) war Mazzini, ... (Neues Gemurmel auf der Rechten und im Centrum.)

Petrucci also und die Linke des Parlaments erklären feierlich vor aller Welt, daß sie vom Gotte des Papstes nichts wissen wollen. Daß er ihr Feind sei, wie die Oesterreicher und Kroaten, welche sie die Maledetti heißen. Also nicht mehr der Papst, nicht mehr der König von Neapel etc. wird verwünscht, als ein Feind des Volkes erklärt, sondern Gott selbst; Gott selbst wird gelästert, vervielfacht und gelegnet. Das Parlament fängt an, die Motion Proudhon und Ferrari (Nro. VI.) als erheblich zu erklären.

„Combien le Dieu de la nature est différent du Dieu des prêtres!“ sagte Robespierre (Moniteur, 8. Mai 1794); „der Gott Pius IX. kann nicht der Gott Viktor Emanuels sein, sagt Petrucci. Der gleiche Baum und die gleichen Früchte am Po und an der Seine. Wann wird

die „Göttin Vernunft“ in Turin ihren Einzug halten? Wann wird das Parlament den ewigen Gott absehen? Ich fürchte, daß dieser Schreckenstag noch kommen wird; denn „superbia peccatorum semper crescit.“

Von welchem Geiste muß der Präsident durchdrungen sein, der einen solchen Wortführer ruhig reden läßt? von welchem die Kammer?

O wie viele Fragen könnten noch gestellt werden! Doch will ich mit einer ganz unschuldigen Bemerkung heute schließen: Ich glaube nämlich, es wäre gar vortheilhaft, wenn die Katholiken und Protestanten der Schweiz diese Brille oft gebrauchen würden, um klarer zu sehen, was dem schweizerischen Radicalismus gegenüber, insofern er mit der italienischen Freimaurerei in Verbindung steht, zu thun sei?

— † **Urschweiz.** (Mitg.) **Das Provisorium unserer Bisthums-Verhältnisse.** Da jedenfalls unsere verwickelten Diözesan-Angelegenheiten wohl oft noch öffentlich werden besprochen werden, so will ich der Kirchen-Zeitung über unser 40 Jahre andauerndes Provisorium einen kleinen geschichtlichen Aufschluß geben.

Uri, Schwyz und Unterwalden machten ehemals zugleich mit dem größten Theile der deutschen Schweiz einen Bestandtheil des uralten Bisthums Constanz aus. Als aber der schweizerische Theil dieses Bisthums zweifelsohne wegen den antiklericalen Neuerungen, die der Bisthums-Berweser, Freiherr v. Wessenberg (1803—47), zum tiefen Schmerz aller Gutgesinnten, eingeführt, ungefähr um's Jahr 1813—14 durch päpstliches Dekret losgetrennt wurde, so kamen die Urkantone unter die Verwaltung des unvergesslichen Hrn. Generalvikars Göldlin, Probst in Münster, bis zu desselben sehr betrauten Tode Anno 1819. Darauf hin übernahm der Hochwft. Karl Rudolph, Bischof von Chur, in Folge eines Erlasses aus Rom unter dem päpstlichen Legaten Machi die bischöfliche Verwaltung von Uri, Schwyz und Unterwalden. Bald darauf ließen diese drei Stände an Se. Päpstl. Heiligkeit Pius VII. um Vereinigung mit Chur schreiben. Im Mai des Jahres 1822 wurde diese Vereinigung mit Chur gewährt und Unterhandlungen eröffnet; aber sie zerschlugen sich wieder und die Sache blieb unerlediget auf sich beruhen. Nun vereinigte sich Schwyz mit Chur, vorzüglich durch Verwendung und Betreibung des Hrn. General Auf der Maur. Die Urkunde ist kurz abgefaßt sein.

Unter dem 10. April 1827 schrieben Uri und die beiden Unterwalden an Papst Leo XII. und verlangten Trennung von Chur und Anschließung an das zu werdende Bisthum Basel (Solothurn).

Der hl. Vater zeigte sich abermal geneigt, die ausze-

sprochenen Wünsche der beiden Kantone zu erfüllen, denn im Oktober des gleichen Jahres kam die Nachricht: „es werde entsprochen werden.“

Die concordirenden Kantone des Bisthums Basel — aber, besonders Luzerns damalige Regierung zeigten sich der Aufnahme der beiden Urstände in ihren Bisthumsverband nicht gewogen.

Inzwischen gestaltete sich das Bisthum Basel unter dem hemmenden Drucke der dem Katholizismus nicht günstigen zum Theile protestantischen Regierungen auf keine erfreuliche Weise; es brach die französische Revolution von 1830 aus, die viele der schweizerischen Kantone in den gleichen Strudel hinabriß, vielfache Verwirrungen beunruhigten die Schweiz, das feindselige Benehmen vieler Kantone gegen die Urschweiz trennte die Gemüther allenthalben. Alles dieses machte die beiden Kantone zurückhaltend und auf den im Jahr 1834 erfolgten Tod des Hochwft. Bischofs Karl Rudolph wurden dieselben durch die Vermittlung des päpstlichen Nuntius de Angelis abermal unter die Administratio von Chur und dessen Kapitelsvikar Georg Bossi, nachmaligen Bischofs, unterworfen. Dieser Hochw. Hr. Georg Bossi erließ an diese beiden Stände und deren Klerus eine Publikation, daß er Alles im Alten bleiben lassen wolle, was dann wirklich von den beiden nachfolgenden Hochwft. Bischöfen treu befolgt worden ist. Dieß die kurze Geschichte unseres Provisoriums.

— † **Bundesstadt.** Auf eine Klage der Familie des in Altdorf verstorbenen Waadtländer-Milizen Bailli, derselbe sei nicht anstandsgemäß auf dem Kirchhofe beerdigt worden, hat die Regierung von Uri dem Bundesrathe befriedigende Auskunft ertheilt. Die Beerdigung fand laut derselben auf dem protestant. Kirchhofe in Altdorf vor dem Nachmittagsgottesdienste unter Glockengeläute und unter Theilnahme des Compagniehauptmanns, des Arztes und Kaplans von Uri statt. Sehen die Protestanten nicht ein, daß sie sich mit solchen immerwährenden Protestationen und Jeremiaden in der öffentlichen Meinung — lächerlich machen und ihr eigene Intoleranz allwärts an das Tageslicht fördern?

— † **Schwyz.** Ueber das Collegium von Schwyz erstattete Hochw. Hr. Rektor Brühwiler in der Generalversammlung des Pius-Vereins zu Freiburg einen sehr interessanten Bericht, dem wir Folgendes entheben: Das Maria-Hilf-Collegium wurde in diesem Schuljahre von 152 Studenten besucht, unter welchen sich auch solche aus der Lombardei, aus Frankreich und Deutschland befinden. Die Schüler werden von 18 Professoren geleitet, unter diesen sind 10 Geistliche und 8 Weltliche. Für diejenigen armen Knaben, welche beabsichtigen, sich dem geistlichen Stande zu widmen, bezahlt der Hochwft. Bischof von Chur wöchentlich an das Kostgeld 2 Fr. und zwar auch für

Knaben aus dem Bisthum Basel und St. Gallen. Dieß soll gleichsam als Entschädigung dienen für das, was die ganze katholische Schweiz zum Besten des Collegiums gethan hat. — Alle Studenten werden von 3 Präfecten überwacht; einer hat die Aufsicht über das Knabenseminar, ein anderer über die Schüler der Vorbereitungskurse, und der dritte über die außerhalb des Collegiums wohnenden Studenten. Der Segen Gottes ruhe sichtlich über der Anstalt, und in Betreff des Oekonomischen sei man jetzt ziemlich geborgen, da auch den Professoren entsprechende Besoldungen geleistet werden können.

— † **Nidwalden.** Nidwalden baut aus Vergabungen, welche sich einstweilen auf 39,000 Fr. belaufen, einen Kantons-Spital.

— † **Luzern.** Der Eckardtstieberparoxismus — sagt die „Schweizer-Zeitung“ — bei einer gewissen Zahl jener extremen Leute, die aus vermeinter Freisinnigkeit Alles übertreiben, nichts gehörig prüfen und doch über Alles absprechen und Alles besser verstehen wollen, hat diese Woche dahin geführt, daß ein hiesiger junger „liberaler“ Mann einem liberalen Gastwirth und Beamten im eigenen Hause einen so gefährlichen Messerstich in den Unterleib versetzte, daß nur durch besonderes Glück der Stich nicht tödtlich ausfiel. Der Verletzte hatte Großrathsmitglieder der Majorität in aller Gemessenheit in Schutz genommen.

— † **Beromünster.** (Brief.) Letzten Mittwoch, den 21. Aug., hielt Hr. Rektor Bölli von Luzern die Prüfung mit den zwei Gymnasialklassen der hiesigen Lateinschule ab und sprach über die Leistungen derselben seine volle Zufriedenheit aus. Diese öffentliche Anerkennung freute uns auch dießmal, wie alle andern Zuhörer, die wir uns um unsere Lateinschule viel ach interessiren. Wir sind dabei überzeugt, daß selbige nicht bloß in besagter, wissenschaftlicher, sondern auch in disziplinärer und ökonomischer Beziehung den christlichen Hausvätern zur höhern wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Knaben bestens empfohlen werden könne. Zu Zerstreungen ist hier in unserer bescheidenen aber anmuthigen Landschaft weniger Anlaß. Die sittliche Ueberwachung ist leichter als in großen Orten und die Unkosten sind um Vieles geringer, als bei jeder andern höhern Lehranstalt innert und außerhalb unseres heimatlichen Kantons.

— † **Thurgau.** Wir müssen berichtigen, daß eine in der Nummer vom 14. August unseres Blattes aufgenommene, thurgauische öffentlichen Blättern entlehnte Nachricht über Vereinigung von geistlichen Stellen in Bischofszell und davon abhängiger Gehaltsmehrung der Einen Stelle — nichts mit katholisch-kirchlichen Verhältnissen benannter Ortschaft zusammenhängt, sondern lediglich den reformirten Theil von Bischofszell angeht.

Rom. General Goyon empfing am 6. d. das Offiziercorps der aus den Provinzen eingerückten Regimenter, und sprach bei diesem Anlaß Worte an die Versammelten, welche in jeder Hinsicht bemerkenswerth sind. — Der Zweck ihres Hierseins sei: auch ferner den Papst zu schützen; sie würden deshalb bleiben. Sollte Pius IX. wider Erwarten durch einen höhern Willen aus dem Leben abberufen werden, so würden sie dennoch bleiben. (Z)

— Nach Berichten aus Rom wird der Papst binnen kurzem ein Consistorium abhalten, um neue Cardinäle zu ernennen. Es sind zwölf Hüte frei. Unter denen, die diese hohe kirchliche Würde erhalten sollen, nennt man einen französischen und einen spanischen Prälaten, ferner den Msgr. Sacconi, ehemaliger Nuntius in Paris, den Msgr. Guaglia, den Msgr. Cullen, Erzbischof von Dublin und den Patriarchen von Venedig. Als Nachfolger des Msgr. Sacconi in Paris (seine Stelle ist noch immer unbelegt) nennt man den Msgr. Ghigi, gegenwärtig Nuntius in München.

Italien. Am 10. August wurde in der Nähe von Verona ein schändliches Attentat begangen. Der Erzpriester Dr. Thomas Scalfarotto, ein Mann von hoher wissenschaftlicher Bildung und vortrefflichen persönlichen Eigenschaften, war schon seit längerer Zeit den geheimen Gesellschaften ein Dorn im Auge. Er begab sich am genannten Tage gegen Abend zu einem Freund und kehrte gegen halb 8 Uhr nach Hause zurück. Auf dem Rückwege nun wurde er von zwei Meuchelmördern angegriffen, von denen der eine das Pferd umzuwerfen suchte, der andere am Wagen dem Erzpriester einen Dolchstoß versetzte. Hr. Scalfarotto wich aber dem Stoß aus, und erhielt nur eine leichte Wunde am linken Auge. Es scheint, daß die letzte Predigt dieses Priesters am Peterstag zu dem Attentat die Veranlassung gab, weil sie gegen die subversiven Grundsätze der Gegenwart gerichtet war.

— **Neapel.** Nach einer aus Neapel eingetroffenen Nachricht wurden alle Mönchs- und Nonnenklöster aufgehoben, mit Ausnahme jener Orden, die sich mit Unterricht beschäftigen, wie die Barnabiten u. Der Staat behält sich aber das Recht vor, die Klosterschulen zu beaufsichtigen und die Lehrbücher zu bestimmen. Die Benediktiner von Montecassino, die von Cava und Montevergine und noch einige andere Klöster wurden von dieser Bestimmung ausgenommen. Die Bettelmönche bleiben, dürfen aber keine Novizen mehr aufnehmen, und der Staat wird ihnen auch jene Wohnungen anweisen, die er für geeignet hält, wenn ihre Zahl abnimmt. Die entlassenen Mönche und Nonnen erhalten vom Staat eine Pension von monatl. je 9 Dufati (36 Fr.)

Frankreich. Unter dem Titel: „Sedition au sein de la maçonnerie“ ist eine Broschüre erschienen, worin die

Intrigue geschildert und erklärt wird, vermittelt welcher eine Partei der Freimaurer den Prinzen Napoleon auf den Großmeisterstuhl setzen wollte. — Blanqui und seine Adepten trieben es nicht toller im Jahre 1848; es ist ganz derselbe gefährliche Unfinn, die Religion und das Christenthum werden da nicht mehr geschont, als das Eigentum. — „Jede Religion ist eine Unterjochung des Gewissens,“ deklamirte der eine Freimaurer, während der andere Bruder zu beweisen suchte, daß „die katholische Erziehung den moralischen Sinn vernichte,“ und „das traurige Beispiel schilderte, welches der offizielle Christismus bietet,“ und ein Dritter, der Bruder Fauvety, die Eigenthümer als Menschenfresser verdammt: *tout homme, qui consomme sans produire, exploite et mange son prochain.* Proudhon hatte bloß gesagt: *la propriété c'est le vol.* Das waren die Leute, welche dem Prinzen Napoleon die Großmeisterwürde angeboten hatten und deren Treiben von der ganzen liberalen Presse, die wieder einmal nicht wußte, was sie that, acclamirt wurde.

— Der päpstliche Hausprälat Monsignor Nardi ist wirklich mit einem persönlichen Schreiben Pius IX. in Paris eingetroffen und sofort nach Chalons abgegangen, wo er vom Kaiser alsogleich empfangen wurde. Dagegen corrigirt „Le Monde“ den „Moniteur“, die geistliche Gegenpendung vom 15. August habe keineswegs dem Napoleonsfest, sondern dem Feste der Himmelfahrt Maria's gegolten.

Oesterreich. Prag. Der „St. Prokops-Häreditäts-Verein zur Herausgabe katholischer theologischer Bücher in böhmischer Sprache“ hat sich die Unterstützung theologischer Schriftsteller und die Herausgabe gründlicher Schriften in allen Zweigen der katholischen Theologie in böhmischer Sprache zur Aufgabe gestellt. Derselbe steht unter dem Schutze der böhmischen und mährischen bischöflichen Ordinariate überhaupt, insbesondere aber unter dem des Prager fürsterzbischöflichen Ordinariats. Wer 40 fl. entweder sogleich oder in vier Jahresraten zu 10 fl. erlegt, wird lebenslängliches Mitglied des Vereines und erhält bis zu seinem Ableben je ein Exemplar der vom Vereine ausgegebenen Bücher; wer 100 fl. erlegt, wird den Gründern des Vereines beigezählt. Jedes geistliche Mitglied der Häredität verpflichtet sich, alljährlich für die lebenden und verstorbenen Vereinsmitglieder eine stille heilige Messe wo möglich in der Octav des hl. Prokop zu lesen. Die Verwaltung führt ein aus mindestens zwölf Priestern bestehender Anschuß, die entweder in Prag oder in der Nähe ihr Domicil haben und den vierteljährigen Sitzungen beiwohnen müssen.

Für die kath. Kirche in St. Jmer.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:
Aus Nuswyl, St. Luzern Fr. 2. —
Uebertrag laut Nr. 54 „ 228. —
Fr. 230. —

Für die kath. Kirche in Biel.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:
Aus Nuswyl, St. Luzern Fr. 1. 50
Uebertrag laut Nr. 67 „ 1253. —
Fr. 1254. 50

Gaben an das Collegium Maria-Hilf in Schwyz.

Von H. R. B.: Alpenlieder von Wepf und Guitarschule von Samans. Ein Stahlstich in zerknittertem Zustande.

Verdankung für die Zusendungen: Von H. Pf. A. in St. —
Von H. H. aus S. — Von H. F. A. aus L. — Von H. J. S. in D. —
Von H. J. W. in T. — Von H. J. B. in R. — Von H. P. S. in W. —
Von H. B. M. in M. — Von H. J. S. in E. —
Von H. J. G. in F. — Von H. Pf. M. in D.

Empfehlung.

Unterzeichnete empfiehlt sich unter Zusage billiger und schöner Arbeit zur Verfertigung neuer, wie auch zur Ausbesserung älterer, beschädigter Messgewänder, Kirchenkleider, Drüaten und aller, in dieses Fach einschlagenden Arbeiten. Wird sich stets bestreben, das Zutrauen der werthen Kunden zu erhalten.

Jungfer Theresia Huwiler
in Bremgarten, Kanton Aargau.

Ornaten - Handlung

von
B. JEKER - STEHLY,

Posamentier aus dem Kanton Solothurn,
in Bern.

Hält eine schöne Auswahl von den schönsten, weißen Kirchenspitzen zu Alben, Ueberröcken, Altartüchern; fertige Alben, Chorröcke, auch rothe und schwarze Chorröcke für Ministranten; ferner alle Arten Kirchengefäße und Kirchengewänder, als: Kelche, Ciborien, Monstranzen, Messkännchen in fein Silber, versilbert, Zinn und Glas, Traghimmel, Velums, Chormäntel, Messgewänder, Ciborien-Mäntelchen von Stoff und mit Stickerei zc. Zugleich mache den Eit. H. H. Kirchen-Vorstehern die Anzeige, daß alle Arten alter Kirchen-Gegenstände, die schadhaft oder zerbrochen sind, in kurzer Zeit von mir hergestellt und bestens reparirt werden.